

**10946/AB**  
**= Bundesministerium vom 09.08.2022 zu 11170/J (XXVII. GP)** bmbwf.gv.at  
 Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.424.969

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11170/J-NR/2022 betreffend  
 Verantwortungschaos im BMBWF - Pönalezahlungen infolge der „kurzfristigen“  
 Beendigung von PCR-Tests an Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann  
 Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juni 2022 an mich richteten, darf ich anhand  
 der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 15 bis 18:

- *Welche Organisationseinheiten bzw. Bediensteten des BMBWF waren am Vertragsabschluss mit der Firma Lifebrain beteiligt?*
- *Wurde auch der Vertrag mit Lifebrain gekündigt?*
- *Falls ja, bis wann ist der Vertrag zu erfüllen? (tatsächliches Vertragsende)*
- *Fallen auch beim Vertrag mit der Firma Lifebrain Pönalezahlungen an?*
- *Falls ja, wofür bzw. in welcher Höhe?*

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden keine Verträge mit der Lifebrain COVID Labor GmbH abgeschlossen. Zu Verträgen des Landes oder der Gemeinde Wien mit der Lifebrain COVID Labor GmbH können keine Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 2, 3, 4 und 5:

- *Welche Organisationseinheiten bzw. Bediensteten des BMBWF waren am Vertragsabschluss mit der Salzburger Laborgemeinschaft ARGE für molekulare Diagnostik beteiligt?*
- *Wer genau war für die og Vertragsabschlüsse zuständig?*
- *Warum ist lt. „Falter“ die „Bundesbeschaffungsagentur, die den Auftrag ausgeschrieben und das Verfahren abgewickelt hat“ nicht zuständig?*

➤ *Wer sonst ist dafür zuständig?*

Bei den in der Anfrage genannten Verträgen handelt es sich um die Rahmenverträge „PCR-Testungen an den Schulen Österreichs Ost“ (BBG-GZ 5391.03973) sowie „PCR-Testungen an den Schulen Österreichs West“ (BBG-GZ 5391.03974), die ihre Grundlage in der Rahmenvereinbarung „SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen“ (BBG-GZ 5301.03891) haben. Auftraggeberin des gegenständlichen Vergabeverfahrens ist die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Vergebende Stelle ist die Bundesbeschaffung GmbH, durch die das Vergabeverfahren abgewickelt wurde.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wurden Organisationseinheiten bzw. Personen, die beim Zustandekommen des Vertrags mit der Salzburger Laborgemeinschaft ARGE für molekulare Diagnostik involviert waren, auch bei der Kündigung des Vertrags involviert?*
- *Falls ja, welche bzw. wer?*
- *Wurden Sie auf die eventuellen Pönalezahlungen hingewiesen bzw. falls nicht, warum nicht?*

Ja, es waren alle maßgeblichen Personen und Organisationseinheiten involviert, die mit der Abwicklung der PCR-Testungen an Schulen befasst sind. Die vertraglichen Bestimmungen zum Aussetzen der Testungen sowie zur Kündigung des Vertrags waren mir bekannt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Kam für die verantwortlichen Stellen angesichts einer weltweiten sowie sogar österreichweiten Öffnung bzw. Abschaffung von Coronamaßnahmen die Entscheidung, dass die PCR-Tests an den Schulen beendet werden sollen, tatsächlich überraschend?*
- *Falls ja, mit welchem Planungshorizont wird im BMBWF operiert?*

Die Öffnungsschritte im Frühjahr 2022 wurden einvernehmlich von der Bundesregierung festgelegt. Die schrittweise Rückkehr in die Normalität im Schulbereich war Bestandteil der dafür beschlossenen Maßnahmen. Dementsprechend orientierten sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an den Planungen der Bundesregierung für den gesamten Bereich des öffentlichen Lebens. Eine Senkung auf eine Testung pro Woche erfolgte bereits mit Kalenderwoche 17. Ab Kalenderwoche 22 wurden die Tests sodann in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gänzlich ausgesetzt.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Gibt es dzt. im BMBWF Projekte mit einem längeren Planungshorizont als 14 Tage?*
- *Falls ja, welche?*

Auf Grund der von Maßnahmen betroffenen hohen Anzahl an Lehrpersonal sowie an Schülerinnen und Schülern ist es notwendig, bei der Umsetzung sämtlicher Projekte und Vorhaben ausreichend lange Planungs- und Vorlaufzeiten zu berücksichtigen, die jedenfalls mehrere Wochen bzw. meistens mehrere Monate umfassen. Deshalb existieren keine Projekte, deren Planungshorizont unter 14 Tagen liegt.

Zu Frage 13:

- *Sommerferienbeginn in Österreich ist im Schuljahr 2021 /22 in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland am 2. Juli 2022, in den anderen Bundesländern am 9. Juli 2022. Bis wann sollten die von Lifebrain bzw. der Salzburger Laborgemeinschaft ARGE für molekulare Diagnostik PCR-Tests an den Schulen in den einzelnen Bundesländern genau durchgeführt werden? (Datum des Vertragsendes nach Bundesländern)*

Die beiden Rahmenverträge (Ost und West) wurden mit einer Laufzeit von Jänner 2022 bis Juli 2022 (Kalenderwoche 27) mit der ARGE für molekulare Diagnostik abgeschlossen. Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden keine Verträge mit der Lifebrain COVID Labor GmbH abgeschlossen und es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 15 bis 18 verwiesen.

Zu Frage 14:

- *Falls es - wie og - nicht bei den 11 Millionen Euro Pönalezahlungen an die Salzburger Labordiagnostik ARGE für molekulare Diagnostik bleiben sollte, welche Gesamthöhe an Pönalezahlungen ist tatsächlich zu erwarten?*

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind keine Pönalzahlungen zu erwarten.

Wien, 9. August 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.



